

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 19. Feber 2008

22. Stück

189. Curriculum für das Masterstudium Wirtschaftsinformatik an der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Innsbruck
(Kundmachung laut folgender Anlage Seite 1 – 15)

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Betriebswirtschaft vom 19.11.2007, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 31.1.2008:

Auf Grund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 74/2006 und des § 32 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Feber 2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Feber 2008, 19. Stück, Nr. 185, wird verordnet:

Curriculum für das
Masterstudium Wirtschaftsinformatik
an der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

- (1) Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik ist der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik dient der vertieften sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Als wissenschaftliches Studium besteht sein Kern in der Vermittlung von Theorien, Methoden und Instrumenten der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und insbesondere der Wirtschaftsinformatik entlang der Wertschöpfungskette. Dabei finden auch die Erkenntnisse der Geschlechterforschung Berücksichtigung.
- (3) Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik fördert in den Modulen über die fachlichen Kompetenzen hinaus auch außerfachliche soziale Kompetenzen.
- (4) Das Ausbildungsziel des universitären Masterstudiums ist die vertiefte wissenschaftliche und wissenschaftlich fundierte, theorie- und methodengestützte Analyse- und Problemlösungskompetenz der Absolventinnen und Absolventen in Wissenschaft und Praxis. Diese Kompetenz soll sie befähigen,
 - wissenschaftliche Probleme eigenständig zu bearbeiten, wissenschaftliches Wissen zu beurteilen und es in neuen, insbesondere forschungsrelevanten Kontexten anzuwenden sowie ein weiterführendes wissenschaftliches Doktoratsstudium aufzunehmen;
 - in ihren jeweiligen außeruniversitären beruflichen Einsatzfeldern einschlägige Problemstellungen wissenschaftlich fundiert und praxisorientiert zu bearbeiten. Über das Gebiet der Wirtschaftsinformatik hinaus verfügen sie über Qualifikationen, die ihren Einsatz in unterschiedlichen beruflichen Feldern ermöglichen;
 - die ethischen und sozialen Konsequenzen und Voraussetzungen des Einsatzes ihres Wissens fundiert zu reflektieren.
- (5) Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik bereitet insbesondere,
 - auf Tätigkeiten in wissenschaftlichen Einrichtungen und Institutionen und auf die Aufnahme eines weiterführenden wissenschaftlichen Doktoratsstudiums und/oder
 - auf leitende, analysierende, planende, prüfende und beratende Tätigkeiten in den Bereichen des Informations- und Wissensmanagements, der Geschäftsprozess- und Unternehmensmodellierung sowie der Gestaltung von Informationssystemen entlang der Wertschöpfungskette vor.

§ 2 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Wirtschaftsinformatik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudiengangs oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als jedenfalls fachlich in Frage kommende Studien gelten die an der Universität Innsbruck absolvierten Bachelorstudien Wirtschaftswissenschaften oder Informatik.

§ 3 Studienumfang und Studiendauer

Das Masterstudium Wirtschaftsinformatik umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte; das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern.

§ 4 Module

- (1) Ein Modul stellt eine thematische Einheit dar und umfasst in der Regel ein Lehrangebot von vier oder fünf Semesterstunden (SSt) bzw. zehn ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS-AP).
- (2) Alle Module mit Ausnahme des Pflichtmoduls nach § 7 Abs. 4 bestehen aus zwei, drei oder vier Lehrveranstaltungen, von denen mindestens eine Veranstaltung eine Lehrveranstaltung mit immanem Prüfungscharakter ist.
- (3) Das Curriculum umfasst Pflicht- und Wahlmodule.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Vorlesungen (VO) sind wissenschaftliche Vorträge, die fachlich einführen oder der Darlegung und Verständnis fördernden Erörterung von Forschungsgegenständen, Fragestellungen und methodischen Vorgangsweisen dienen sowie neue Forschungsergebnisse vorstellen.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter sind:
 1. Proseminare (PS): Proseminare vermitteln die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur und den Erkenntnisstand des Fachs ein und bearbeiten exemplarisch Probleme des Fachs. Die maximale Zahl der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen beträgt 40.
 2. Seminare (SE): Seminare dienen der vertieften wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmern bzw. Teilnehmerinnen sind eigene schriftliche und/oder mündliche Beiträge zu fordern. Die maximale Zahl der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen beträgt 30.
 3. Übungen (UE): Übungen dienen dem Erwerb anwendungsorientierter Kompetenzen und stellen konkrete Aufgaben, die durch die Studierenden zu lösen sind, in den Mittelpunkt der Veranstaltung. Die maximale Zahl der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen beträgt 20.

§ 6 Vergabe der Plätze in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen

Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen in Modulen mit Anmeldungsvoraussetzung erfolgt die Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze gemäß der Rangfolge der Leistungen in denjenigen Modulen, deren Kenntnisse die Anmeldungsvoraussetzung für die Lehrveranstaltung bilden.

§ 7 Name, Ausmaß und inhaltliche Bezeichnung der Pflichtmodule einschließlich ECTS-Anrechnungspunkte

(1) Es ist das Pflichtmodul zu absolvieren, das in Forschungsmethoden einführt:

	Pflichtmodul	SST	ECTS-AP
	Methoden der Wirtschaftsinformatik	4	10

(2) Es sind zwei der folgenden Pflichtmodule entsprechend dem absolvierten Bachelorstudium zu absolvieren; die Zuordnung erfolgt durch den Universitätsstudienleiter bzw. die Universitätsstudienleiterin:

	Pflichtmodul	SST	ECTS-AP
1.	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften für Informatiker und Informatikerinnen I	4	10
2.	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften für Informatiker und Informatikerinnen II	4	10
3.	Einführung in die Informatik für Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftswissenschaftlerinnen I	4	10
4.	Einführung in die Informatik für Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftswissenschaftlerinnen II	5	10

(3) Folgende weitere Pflichtmodule sind zu absolvieren:

	Pflichtmodul	SST	ECTS-AP
1.	Betriebliche Informationssysteme	4	10
2.	Informations- und Wissensmanagement	4	10
3.	Gestaltung von Informationssystemen entlang der Wertschöpfungskette	4	10
4.	Geschäftsprozessmodellierung entlang der Wertschöpfungskette	4	10
5.	Management und Durchführung von IT-Projekten	4	10

(4) Es ist das Pflichtmodul Verteidigung der Masterarbeit zu absolvieren:

	Pflichtmodul	SST	ECTS-AP
	Verteidigung der Masterarbeit		2,5

§ 8 Name, Ausmaß und inhaltliche Bezeichnung der Wahlmodule einschließlich ECTS-Anrechnungspunkte

Aus dem folgenden Katalog ist ein Wahlmodul zu absolvieren:

	Wahlmodul	SST	ECTS-AP
1.	Data Warehouse	5	10
2.	E-Ökonomie	4	10
3.	Enterprise Architecture	5	10
4.	Ethik in Organisationen	4	10
5.	Gender, Arbeit und Organisation	4	10
6.	Produktions- und Lieferkettenplanung mit Logistik-Standardsoftware	4	10
7.	Semantic Web und Semantische Systeme	5	10
8.	Software Engineering	5	10

§ 9 Art, Ausmaß und inhaltliche Kurzbeschreibung der Lehrveranstaltungen der Pflicht- und Wahlmodule einschließlich ECTS-Anrechnungspunkte

(1) Pflichtmodul gemäß § 7 Abs. 1

	Pflichtmodul: Methoden der Wirtschaftsinformatik	SST	ECTS-AP
a.	VO Methoden der Wirtschaftsinformatik In der Vorlesung werden den Studierenden die Methoden der Wirtschaftsinformatik mit dem Ziel der Gestaltung der Informationsfunktion im Unternehmen vermittelt. Dies erfolgt anhand der Behandlung der strategischen, administrativen und operativen Aufgaben des Informationsmanagements sowie des Information Engineering.	2	4
b.	SE Methoden der Wirtschaftsinformatik Im Seminar werden den Studierenden Methoden zu den unterschiedlichen Ebenen des Informationsmanagements und des Information Engineering vermittelt.	2	6
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Verständnis und Reflexion gängiger Vorgehensmodelle, Methoden und Denkweisen aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Positive Beurteilung der Module gemäß § 7 Abs. 2		

(2) Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2

1.	Pflichtmodul: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften für Informatiker und Informatikerinnen I	SST	ECTS-AP

a.	VO Einführung in die Wirtschaftswissenschaften Die Lehrveranstaltung vermittelt Grundbegriffe und wissenschaftstheoretische Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Theorien und Modelle. In der Vorlesung werden betriebswirtschaftliche Grundlagen behandelt.	2	5
b.	PS Einführung in die Wirtschaftswissenschaften Eine Vertiefung ausgewählter Inhalte der Vorlesung erfolgt anhand von Fallbeispielen und Fallstudien.	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Grundlegende Kenntnisse aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Einführung in die Wirtschaftswissenschaften für Informatiker und Informatikerinnen II	SST	ECTS-AP
a.	VO Wertschöpfungsprozesse in Organisationen Den Studierenden werden die Grundlagen der betrieblichen Leistungserstellung aufbauend auf der Wertkette vermittelt. Dabei werden sowohl die Material- und Warenflüsse als auch die entsprechenden organisationalen Abläufe eines Unternehmens dargestellt. Um die unternehmensinterne Sichtweise zu erweitern, werden im Weiteren die Grundlagen des Supply Chain Management vermittelt, welches die Gestaltung und Lenkung der Wertschöpfungsprozesse in unternehmensübergreifender Sicht zum Gegenstand hat.	2	6
b.	PS Wertschöpfungsprozesse in Organisationen Eine Anwendung des theoretischen Wissens erfolgt im Proseminar mittels Fallbeispielen.	2	4
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Verständnis und Reflexion von Wertschöpfungsprozessen in Organisationen; Vermittlung von Grundlagen der betrieblichen Leistungserstellung			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Einführung in die Informatik für Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftswissenschaftlerinnen I	SST	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Informatik für Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftswissenschaftlerinnen Die Vorlesung gibt einen Überblick über die wichtigsten Gebiete der Informatik und vermittelt Grundlagen für die weitere Vertiefung.	2	5
b.	VO Einführung in die Programmierung Die Vorlesung behandelt Kernkonzepte der Programmierung sowie grundlegende Datenstrukturen und Algorithmen.	1	2
c.	UE Einführung in die Programmierung In der Übung werden die Inhalte der Vorlesung Einführung in die Programmierung anhand von praktischen Programmieraufgaben vertieft.	1	3

	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sollen die Inhalte der Vorlesungen verstehen, sowie diese wiedergeben und anwenden können. Sie sollen die Fähigkeit erworben haben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten. Weiters sollen sie ein Grundverständnis für die Denkweise der Informatik erlangt haben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Einführung in die Informatik für Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftswissenschaftlerinnen II	SST	ECTS-AP
a.	VO Datenbanksysteme Die Vorlesung vermittelt grundlegende Kenntnisse von Datenbanksystemen, sowohl aus der Sicht des Anwenders, also die Modellierung einer Datenbank, deren Erstellung, Abfrage (SQL) und Optimierung betreffend, als auch die dahinterliegenden Konzepte zur internen Auswertung, der Transaktionsverwaltung, der effizienten Speicherung (Tuning) und des Wiederaufsetzens bei Systemabsturz (Recovery).	2	4
b.	PS Datenbanksysteme Die Themen der Vorlesung Datenbanksysteme werden durch praktische Problemstellungen vertieft.	1	2
c.	VO Einführung in die Modellierung Die Vorlesung behandelt grundlegende Techniken und Sichtweisen der Modellierung. Einen Schwerpunkt bilden dabei objektorientierte Modellierungstechniken.	1	2
d.	PS Einführung in die Modellierung Die Themen der Vorlesung Einführung in die Modellierung werden durch praktische Problemstellungen vertieft.	1	2
	Summe	5	10
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sollen die Inhalte der Vorlesungen verstehen sowie diese wiedergeben und anwenden können. Sie sollen die Fähigkeit erworben haben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten. Weiters sollen sie ein Grundverständnis für Datenbanksysteme und die Methoden der Modellierung erlangt haben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

(3) Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 3

1.	Pflichtmodul: Betriebliche Informationssysteme	SST	ECTS-AP
a.	VO Betriebliche Informationssysteme Informations- und Kommunikationssysteme werden den Studierenden als Erkenntnisobjekt der Wirtschaftsinformatik erläutert und dabei auf die Struktur betrieblicher Informations- und Kommunikationssysteme eingegangen. Die Darstellung von Geschäftsprozessen und deren Funktionsintegration wird anhand von ERP-Systemen vollzogen und auf deren Datenstruktur eingegangen. Weiters werden Grundlagen zum Software-Engineering, zum Customizing, zur Nutzenabschätzung, zur Einführung und zur Pflege von ERP-Systemen vermittelt.	2	5

b.	SE Betriebliche Informationssysteme Eine Vertiefung ausgewählter Inhalte der Vorlesung erfolgt anhand von Fallbeispielen und Fallstudien.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Fundierte Kenntnisse über die Gestaltung von betrieblichen Informationssystemen und deren Anwendung sowie Methodenmix		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Informations- und Wissensmanagement	SST	ECTS-AP
a.	VO Informations- und Wissensmanagement Die Vorlesung vermittelt den Studierenden die Grundlagen des Informations- und Wissensmanagements. Informationsmanagement wird dabei als Leitungshandeln in Bezug auf Information und Kommunikation als Produktionsfaktor im Unternehmen gesehen. Aus Sicht des Wissensmanagements werden Unternehmen als wissensbasierte Handlungssysteme dargestellt. Dem folgend werden die Studierenden auf die Führungsaufgaben zur Nutzung und Weiterentwicklung von Wissen vorbereitet. Außerdem steht die Beschreibung von Funktionen entlang der Wertschöpfungskette des Wissens im Mittelpunkt.	2	6
b.	SE Informations- und Wissensmanagement Im Seminar werden die Methoden und Techniken aus der Vorlesung in Bezug auf Informations- und Wissensmanagement umgesetzt. Dies erfolgt im Rahmen von Fallstudien unter Verwendung von passenden Software-Tools.	2	4
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Verständnis, Reflexion und Anwendung von Methoden des Informations- und Wissensmanagements		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Module gemäß § 7 Abs. 2		

3.	Pflichtmodul: Gestaltung von Informationssystemen entlang der Wertschöpfungskette	SST	ECTS-AP
a.	VO Gestaltung von Informationssystemen entlang der Wertschöpfungskette Die Vorlesung behandelt die Gestaltung von Informationssystemen entlang der Wertschöpfungskette aufbauend auf den Anforderungen aus dem Fachkonzept (Konzept zur Produktionsplanung und -steuerung sowie zur Koordination der Wertschöpfungspartner). Auf dieser Basis werden behandelt: Struktur von PPS-Systemen; I&K-Systeme als entscheidungsunterstützende Systeme; elektronische Geschäftsabwicklung (e-Business) und Referenzmodelle (z.B. SCOR, CPFR); Beispiele für elektronische Geschäftsabwicklung im Dienstleistungsbereich	2	5

b.	SE Gestaltung von Informationssystemen entlang der Wertschöpfungskette Vertiefung ausgewählter Inhalte der Vorlesung anhand von Beispielen und Fallstudien.	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Verständnis und Reflexion von Informationssystemen zur Planung, Steuerung und Abwicklung wertschöpfender Prozesse sowie von Methoden zu deren Gestaltung			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Module gemäß § 7 Abs. 2 und § 7 Abs. 3 Z. 1			

4.	Pflichtmodul: Geschäftsprozessmodellierung entlang der Wertschöpfungskette	SST	ECTS-AP
a.	VO Geschäftsprozessmodellierung entlang der Wertschöpfungskette Die Vorlesung vermittelt den Studierenden einen umfassenden Überblick über die Geschäftsprozess- und Unternehmensmodellierung und positioniert diese im unternehmerischen Kontext. Hierfür erfolgt eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Methoden und Techniken der Modellierung, Optimierung und des Reengineering von Geschäftsprozessen. Zusätzlich werden ausgewählte Referenzmodelle aus verschiedenen Branchen behandelt.	2	6
b.	SE Geschäftsprozessmodellierung entlang der Wertschöpfungskette Das Seminar vertieft die in der Vorlesung vermittelten Inhalte und Methoden praxisorientiert. Dies erfolgt hauptsächlich anhand von Fallbeispielen und Fallstudien, die im Rahmen des Seminars unter Verwendung der entsprechenden Softwaretools erarbeitet werden.	2	4
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden sollen fundierte Kenntnisse im Bereich Geschäftsprozessmodellierung erwerben und darüber hinaus auch Instrumente des Reengineering und Business Process Improvement anwenden können. Gestaltung der Informationssysteme entlang der Wertschöpfungskette, Verständnis, Reflexion und Anwendung von Methoden zur Gestaltung von Informationssystemen entlang der Wertschöpfungskette inklusive von elektronischen Geschäftsmodellen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Module gemäß § 7 Abs. 3 Z. 2 und 3			

5.	Pflichtmodul: Management und Durchführung von IT-Projekten	SST	ECTS-AP
a.	VO Management und Durchführung von IT-Projekten Die Vorlesung vermittelt den Studierenden vertiefende Kenntnisse und Methoden des Managements sowie der Durchführung von IT-Projekten. Aufbauend auf die einzelnen Phasen der Projektplanung und Durchführung werden den Studierenden Beschreibungs-, Analyse- und Entwurfsmethoden im Zusammenhang mit IT-Projekten sowie Kenntnisse des IT-Auditing vermittelt.	2	5

b.	SE Management und Durchführung von IT-Projekten Das Seminar vertieft die in der Vorlesung vermittelten Inhalte und Methoden praxisorientiert. Dies erfolgt hauptsächlich anhand von Fallbeispielen und Fallstudien, die im Rahmen des Seminars unter Verwendung der entsprechenden Softwaretools erarbeitet werden.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, selbstständig IT-Projekte von der Planung bis zur Implementierung durchzuführen und über die erzielten Ergebnisse zu reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Module gemäß § 7 Abs. 3 Z. 2 und 3		

(4) Pflichtmodul gemäß § 7 Abs. 4

	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SST	ECTS-AP
	Mündliche Verteidigung der Masterarbeit		2,5
	Lernziel des Moduls: Reflexion der wissenschaftlichen Arbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums Wirtschaftsinformatik		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Positive Beurteilung der Masterarbeit		

(5) Wahlmodule gemäß § 8

1.	Wahlmodul: Data Warehouse	SST	ECTS-AP
a.	VO Data Warehouse Systeme Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Konzepte, Techniken und den internen Aufbau von Data Warehouse Systemen aus informatischer Sicht. Dabei werden insbesondere die Referenzarchitekturen, das multidimensionale Datenmodell und seine technischen Umsetzungen sowie die Phasen der Erstellung eines Data Warehouse behandelt	2	4
b.	PS Data Warehouse Systeme Im Proseminar werden die Inhalte der Vorlesung Data Warehouse Systeme anhand praktischer Aufgaben und Übungen bearbeitet.	1	2
c.	SE Data Warehouse aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht Das Seminar vertieft die Inhalte zum Einsatz von Data Warehouses aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht.	2	4
	Summe	5	10
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sollen die Inhalte der Vorlesung verstehen sowie diese wiedergeben und anwenden können. Sie sollen die Fähigkeit erworben haben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten. Weiters sollen sie ein Grundverständnis für die Techniken von Data Warehouse Systemen erlangt haben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Module gemäß § 7 Abs. 2		

2.	Wahlmodul: E-Ökonomie	SST	ECTS-AP
a.	VO E-Ökonomie Die Vorlesung vermittelt den Studierenden vertiefende Kenntnisse der elektronischen Ökonomie. In der Informationsgesellschaft gewinnt die Nutzung von Internettechnologien zunehmend an Bedeutung. In der Vorlesung werden alle Elemente der Wertschöpfungskette (z.B. E-Business, E-Commerce, E-Government) erläutert.	2	5
b.	SE E-Ökonomie Das Seminar vertieft die in der Vorlesung vermittelten Inhalte und Methoden praxisorientiert. Dies erfolgt hauptsächlich anhand von Fallbeispielen und Fallstudien, die im Rahmen des Seminars unter Verwendung der entsprechenden Tools erarbeitet werden.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Verständnis, Reflexion und Anwendung der E-Ökonomie		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Module gemäß § 7 Abs. 2		

3.	Wahlmodul: Enterprise Architecture	SST	ECTS-AP
a.	VO Geschäftsprozesse und Workflows Die Vorlesung bietet eine Einführung in die Kernkonzepte von prozessorientierten Informationssystemen. Es werden Prozessmodellierungssprachen vorgestellt sowie Techniken für die Analyse von Geschäftsprozessen. Darüber hinaus werden Methoden und Techniken für die Implementierung von prozessorientierten Anwendungen sowie die technische Architektur von ausgewählten Prozessmanagementsystemen und aktuelle Standards und Trends im Bereich Geschäftsprozessmanagement erläutert.	2	4
b.	PS Geschäftsprozesse und Workflows Das Proseminar baut auf der Vorlesung Geschäftsprozesse und Workflows auf und vertieft das Vermittelte mit praktischen Übungen.	1	2
c.	VO IT-Governance Die Vorlesung gibt einen Überblick über Techniken, Standards und Werkzeuge für eine zeitgemäße Steuerung und Kontrolle von IT-Landschaften in Unternehmen. Dies beinhaltet Themen wie die Organisation IT-bezogener Prozesse in Unternehmen (Service Level Management, Kapazitätsmanagement), Sicherheits- und Risikomanagement und deren relevante Gesetze und Standards sowie die strategische Ausrichtung der IT.	1	2
d.	PS IT-Governance Im Proseminar IT-Governance wird aufbauend auf die Inhalte der Vorlesung an praktischen Fragestellungen und Fallstudien zur Vertiefung gearbeitet.	1	2
	Summe	5	10

	<p>Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sollen die Inhalte der Vorlesungen verstehen sowie diese wiedergeben und anwenden können. Sie sollen die Fähigkeit erworben haben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten. Weiters sollen sie ein Grundverständnis für Geschäftsprozesse, Workflows und IT-Governance erlangt haben.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Module gemäß § 7 Abs. 2</p>

4.	Wahlmodul: Ethik in Organisationen	SST	ECTS-AP
a.	<p>VO Organisation und Ethik Grundkonzepte zur Analyse ethischer Entscheidungen in Organisationen und zur Beurteilung ethischer Implikationen von organisationalen Praktiken</p>	2	5
b.	<p>SE Verantwortliche Entscheidungen und ethische Formgebung in Organisationen Analyse und Bearbeitung von organisationalen Praktiken und Technologien im Hinblick auf Realisierung von Ethik und Verantwortlichkeit</p>	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernziel des Moduls: Fähigkeit zur Beurteilung von ethischen Praktiken und Handlungen in Organisationen und anderen organisierten Kontexten und Entwicklung von organisationsbezogener ethischer Urteilskompetenz auf der Grundlage von Kenntnissen der spezifischen ethischer Implikationen von Prozessen des Organisierens</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Module gemäß § 7 Abs. 2 sowie des Moduls gemäß § 7 Abs. 3 Z. 1</p>		

5.	Wahlmodul: Gender, Arbeit und Organisation	SST	ECTS-AP
a.	<p>VO Gender, Arbeit und Organisation Theoretische Konzepte von Gender und Organisationen, vergeschlechtlichte organisationale (Sub-)Strukturen, Kulturen und Beziehungen, mittelbare und unmittelbare Diskriminierung</p>	2	5
b.	<p>SE Gender, Arbeit und Organisation Diskussion ausgewählter Problemstellungen, Übungen und Fälle zu Gender, Arbeit und Organisation</p>	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernziel des Moduls: Fähigkeit zur Beurteilung der genderspezifischen Auswirkungen von Praktiken des Organisierens und zur Identifikation geeigneter Gestaltungsmaßnahmen auf der Grundlage von Kenntnissen der geschlechterspezifisierenden und diversitätsbezogenen Organisationsforschung</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Module gemäß § 7 Abs. 2 sowie des Moduls gemäß § 7 Abs. 3 Z. 1</p>		

6.	Wahlmodul: Produktions- und Lieferkettenplanung mit Logistik-Standardsoftware	SST	ECTS-AP
----	---	-----	---------

a.	VO Produktions- und Lieferkettenplanung mit Logistik-Standardsoftware Die Studierenden sollen den Ablauf der Produktions- und Lieferkettenplanung mithilfe führender Logistik-Standardsoftware kennenlernen. Sie sollen auch beurteilen können, inwieweit sich moderne, speziell auch hierarchische Planungskonzepte mit Hilfe der heutigen Planungssoftware umsetzen lassen. Inhalte: Planungskonzepte zur Produktions- und Lieferkettenplanung; Möglichkeiten der modernen Logistik-Software; Ergänzende Theorie zur Aufgabenstellung und Softwarefunktionalität.	2	5
b.	SE Produktions- und Lieferkettenplanung mit Logistik-Standardsoftware Die Studierenden sollen den Ablauf der Produktions- und Lieferkettenplanung mit Hilfe führender Logistik-Standardsoftware anhand eines Modellbetriebs kennenlernen und ihr Wissen vertiefen. Dies erfolgt durch ein vertiefendes Bearbeiten der Aufgabenstellung eines Modellbetriebs an der Software.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Grundkenntnisse in der Unternehmensmodellierung in der behandelten Logistik-Standardsoftware sowie vertiefte Kenntnis und kritische Reflexion des Ablaufs der Produktions- und Lieferkettenplanung in dieser Software		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Module gemäß § 7 Abs. 3 Z. 1 und 3		

7.	Wahlmodul: Semantic Web und Semantische Systeme	SST	ECTS-AP
a.	VO Semantic Web Überblick WWW/Semantic Web; Ontologien; Repräsentation von Daten, Metadaten und Ontologien; Formalismen RDF, OWL, SWRL und WSMML; Logiken (Description Logics, Logic Programming und First-Order Logic); Reasoning	3	6
b.	SE Applied Ontology Engineering Fundamentale Techniken des Entwurfs von Ontologien: Grundlagen von Ontologien, Methodologien, Ontologie-Sprachen, Entwurfsmuster und praktische Übungen in den Bereichen e-Business und e-Tourismus	2	4
	Summe	5	10
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sollen die Inhalte der Vorlesung verstehen sowie diese wiedergeben und anwenden können. Sie sollen die Fähigkeit erworben haben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten. Weiters sollen sie ein Grundverständnis für die Techniken des Semantic Web erlangt haben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Module gemäß § 7 Abs. 2		

8.	Wahlmodul: Software Engineering	SST	ECTS-AP
-----------	--	------------	----------------

a.	VO Ausgewählte Kapitel des Software Engineering Die Vorlesung beschäftigt sich mit ausgewählten Themen und Paradigmen des Software Engineering wie modellgetriebener Softwareentwicklung, agilen Methoden und dem Entwurf von Software-Architekturen.	2	4
b.	PS Ausgewählte Kapitel des Software Engineering Im Proseminar werden die Inhalte der zugehörigen Vorlesung anhand von praktischen Aufgaben und Fallbeispielen vertieft.	1	2
c.	PS Current Technologies Im Proseminar werden ausgewählte Technologien und Frameworks, die zur Realisierung von großen Software-Systemen in der Praxis eingesetzt werden, erarbeitet und angewendet.	2	4
	Summe	5	10
Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sollen die Inhalte der Vorlesung verstehen sowie diese wiedergeben und anwenden können. Sie sollen die Fähigkeit erworben haben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten. Weiters sollen sie ein vertieftes Verständnis für die Methoden im Software Engineering erlangt haben.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Module gemäß § 7 Abs. 2			

§ 10 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium Wirtschaftsinformatik ist eine Masterarbeit aus dem Themenbereich der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 3 oder der Wahlmodule gemäß § 8 zu erstellen.
- (2) Die Masterarbeit stellt eine wissenschaftliche Arbeit dar.
- (3) Studierende haben durch die Anfertigung der Masterarbeit den Nachweis zu erbringen, dass sie selbstständig in der Lage sind, theoretische und methodische Instrumente des Fachs in begrenzter Zeit auf eine eingegrenzte Fragestellung anzuwenden und zu reflektieren.
- (4) Studierende haben das Recht, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (5) Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 27,5 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (6) Die schriftliche Bekanntgabe des Themas und des Betreuers bzw. der Betreuerin der Masterarbeit setzt die positive Beurteilung der
 - Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 1 und 3 sowie des
 - Wahlmoduls gemäß § 8 voraus.
- (7) Die Masterarbeit ist in gebundener und in elektronischer Form einzureichen.
- (8) Nach positiver Beurteilung der Masterarbeit ist studienabschließend das Modul Verteidigung der Masterarbeit gemäß § 7 Abs. 4 zu absolvieren.
- (9) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar sind.

§ 11 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung eines Moduls, mit Ausnahme des Moduls Verteidigung der Masterarbeit gemäß § 7 Abs. 3, erfolgt auf eine der folgenden Arten:
 1. bei einem Modul, das aus einer Vorlesung oder zwei Vorlesungen und einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter besteht, durch die Beurteilung der Lehrveranstal-

- tung mit immanentem Prüfungscharakter und durch eine Gesamtprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltungen des Moduls, wobei die positive Beurteilung der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter Voraussetzung für die Zulassung zur Gesamtprüfung ist;
2. bei einem Modul, das aus einer oder mehreren Vorlesungen und mehreren Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter besteht, durch Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Moduls Verteidigung der Masterarbeit gemäß § 7 Abs. 3 erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung und ist vor Einzelprüfern bzw. Einzelprüferinnen abzulegen.
 - (3) Bei Lehrveranstaltungsprüfungen legt der Lehrveranstaltungsleiter bzw. die Lehrveranstaltungsleiterin die Prüfungsmethode (schriftlich/mündlich/Prüfungsarbeit/en) vor Beginn der Lehrveranstaltung fest.
 - (4) Gesamtprüfungen in Modulen umfassen den Inhalt des gesamten Moduls und sind vor Einzelprüfern bzw. Einzelprüferinnen abzulegen. Die Gesamtprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung (Dauer maximal 90 Minuten).
 - (5) Die Leistungsbeurteilung folgender Module, die aus dem Masterstudium Organization Studies übernommen werden, erfolgt nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung des Curriculums, aus dem sie übernommen sind:
 1. das Modul Ethik in Organisationen gemäß § 8 Z 4
 2. das Modul Gender, Arbeit und Organisation gemäß § 8 Z 5

§ 12 Akademischer Grad

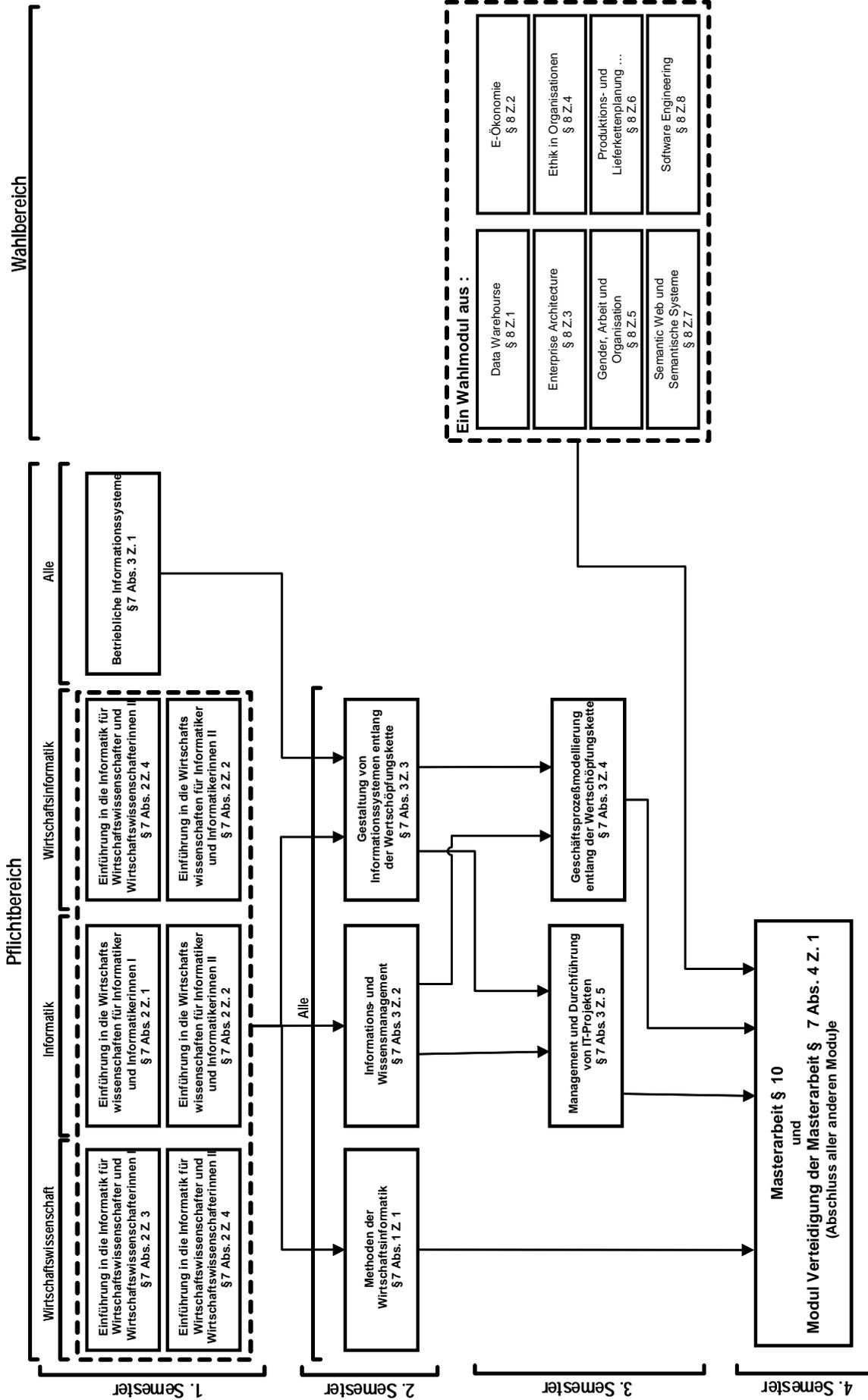
An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Wirtschaftsinformatik wird der akademische Grad "Master of Science", abgekürzt: "MSc" verliehen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Dr. Albrecht Becker

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal



— Legende —
 → = Modul/Modulgruppe ist Voraussetzung für Modu/Modulgruppe